

**Musterschreiben**  
**„Zahlungsempfänger an Zahler über den Lastschriftverfahrenwechsel“**

=> Wechsel Einzugsermächtigungsverfahren auf SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

An Kunde XY	<i>Briefkopf mit Angaben u. a.:</i> [Mandatsreferenz: 012345] [Gläubiger-Identifikationsnummer: xy12345]
----------------	--

**Lastschrifteinzüge:**

**Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom  
Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [zum Datum]**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
[Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,]

[...]

Wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die Lastschrift. Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehr auf die SEPA-Zahlverfahren in unserem Hause [und als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA)] stellen wir ab dem [DATUM] auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die [oben genannte] Mandatsreferenz [012345] und
- unsere Gläubiger-Identifikationsnummer [xy12345]

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen. Lastschriften werden von Ihrem folgenden Konto eingezogen:

- IBAN: DE45 0123 4567 8901 2345 67
- BIC: CILLDEBW (Bankhaus Cillum, Bad Wiesenwald)

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen,  
xyz [Ihre Dolorem AG, Irwo]

### Hinweise:

- Die gelb markierten und in eckigen Klammern gesetzten Textteile können Optionen sein.
- Die Benachrichtigung über diesen Lastschriftverfahrenswechsel kann auch als „Vorabankündigung“ („Pre-Notification“) über den ersten Lastschrifteinzug und ggf. auch weitere Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren verwendet werden.
  
- Eine Einzugsermächtigung kann seit 9. Juli 2012 als SEPA-Lastschriftmandat für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
  - Der Zahler hat dem Zahlungsempfänger eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
  - Der Zahler und dessen Zahlungsdienstleister haben vereinbart, dass
    - der Zahler mit der Einzugsermächtigung zugleich seinen Zahlungsdienstleister anweist, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und
    - diese Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann.
  
- Vor dem ersten Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren hat der Zahlungsempfänger den Zahler
  - 1) über den **Wechsel** vom Lastschrifteinzug mittels Einzugsermächtigungsverfahren auf den Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
  - 2) unter Angabe der **Gläubiger-Identifikationsnummer (CI)** und
  - 3) unter Abgabe der **Mandatsreferenz** (zum Beispiel eine Vertragsnummer)in Textform zu unterrichten (siehe Beispielschreiben).